

BEKANNTMACHUNG

nach § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 27.05.2016 die Energie Engineering Nord GmbH (EEN GmbH) mit Sitz in der Herrenhufenstraße 1, 17489 Greifswald einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ ENO 126 mit einer Leistung von je 4,0 MW und einer Gesamthöhe von 200 m sowie einem Windmessmast mit einer Höhe von 137 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Nach Auslegung der Unterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist für das o.g. Genehmigungsverfahren gibt das StALU VP bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.06.2020 (AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 202; StALUVP Nr.B 360) für das o.g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 – 5 9. BImSchV statt:

am 13. Oktober 2020 Beginn 9:30

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
Großer Saal
18439 Stralsund

Zur Einhaltung der Vorgaben des Hygieneplans des StALU VP ist die Öffentlichkeit zu diesem Termin ausgeschlossen.

Zu diesem Termin sind die Personen, die Einwendungen erhoben haben, eingeladen.